



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

DER LANDRAT

Landkreis Wolfenbüttel • Postfach 15 65 • 38299 Wolfenbüttel

Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel

Gemeinde Börßum
über die
Samtgemeinde Oderwald
Dahlgrundweg 5
38312 Börßum

Auskunft erteilt Herr Engeler

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Durchwahl (05331) 84-277 | Vermittlung (0 53 31) 84-0 | E-Mail f.engeler@lk-wf.de |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------|

Rechnungsprüfungsamt, Zimmer 002
Harzstraße 6, 38300 Wolfenbüttel

| | | | |
|------------------------------------|--------------|------------------|------------|
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Aktenzeichen | Geschäftszeichen | Datum |
| | | 14-En | 31.01.2012 |

Fachtechnische Prüfung und Prüfung von Vergaben bei der Gemeinde Börßum

Prüfungsschwerpunkt: Haushaltsjahr 2011

hier: a.) Übersendung des Prüfberichts b.) Festsetzung der Prüfungskosten

Anlage: 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Übersendung des Prüfberichts

Anliegend erhalten Sie den vorgenannten Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme und Auswertung. Ich empfehle ihnen, diesen den zuständigen politischen Gremien bekannt zu geben.

Festsetzung eines Prüfungsentgelts

Aufgrund eines Beschlusses des Kreistages vom 19.12.2006 wird für die Prüfung ein Entgelt erhoben. Hintergrund dafür ist, dass im dortigen Bereich kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist und die Rechnungsprüfung deshalb dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel auf Kosten Ihrer Gemeinde / Ihrer Samtgemeinde obliegt (vergl. § 153 Abs. 3 i.V. mit § 157 NKomVG).

Das Prüfungsentgelt beträgt nach dem vorgenannten Beschluss seit dem 01.01.2007 mindestens 55,- € pro Prüfung. Ansonsten ist es wie folgt festzusetzen:

330,00 € je Prüfungstag bei einer Prüfungstätigkeit von mindestens 6 Stunden
55,00 € je Prüfungsstunde bei einer Prüfungstätigkeit unter 6 Stunden.

Bei einer Stundenabrechnung sind Prüfungszeiten unter 30 Minuten jeweils auf eine halbe Stunde und Prüfungszeiten über 30 Minuten jeweils auf eine volle Stunde aufzurunden.

Ich bitte Sie, den nachstehend genannten Betrag innerhalb von 3 Wochen unter Angabe des Produktkontos **11 14 00 00 00 . 33 11 000** und des Aktenzeichens auf eines der genannten Konten zu überweisen.

| | |
|--|--|
| Prüfungszeitraum: 09.07.2012 bis 24.07.2012 | Aktenzeichen: BerTePrü- GemBör2011-1 |
| Prüfungsdauer: Prüfereinzeltunden: 3,00 | Prüfertage: 00 Prüfungsentgelt: 165,00 € |

*165,- € angew. 05.02.13
PSK \$ 11130.71130.443105 Lⁿ 20*

Mit freundlichem Gruß

H. A. Frank Engeler
Engeler
(Technischer Prüfer)

BESUCHSZEITEN
Dienstag, Mittwoch u. Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Montag 8.30 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr

TELEFAX
(05331) 84430
INTERNET
<http://www.LK-Wolfenbuettel.de>

BANKVERBINDUNGEN DER KREISKASSE
Postbank Hannover 13659-307 BLZ 250 100 30
Nordd. Landesbank Wolfenbüttel 9 802 042 BLZ 250 500 00
Volksbank Wolfenbüttel -Saizgitter 103600900 BLZ 27092555



Rechnungsprüfungsamt Landkreises Wolfenbüttel

Bericht über eine fachtechnische Prüfung und die Prüfung von Vergaben bei der Gemeinde Börßum

**Zeitlicher Schwerpunkt der Prüfung:
Haushaltsjahr 2011**

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Prüfungszeit: | 09. und 24.07.2012 |
| Prüfungstage / - stunden: | 3,0 Std. |
| Prüfer: | Dipl.-Ing. Frank Engeler |

Inhaltsübersicht

| | <u>Textziffern</u> |
|--|--------------------|
| I. Allgemeines | |
| Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung | 01 - 02 |
| Erledigung vorausgegangener Prüfungen | 03 |
| II. Öffnung der Angebote, Eröffnungstermine | 04 |
| III. Prüfung von Einzelmaßnahmen (Vergaben) | |
| Grundsätzliches | 05 |
| Einzelmaßnahmen | 06 |
| IV. Schlussbemerkung | 07 |

Abkürzungen

| | |
|-----------|--|
| a.F. | alte Fassung |
| DA | Dienstanweisung |
| GemHKVO | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| LVergabeG | Niedersächsisches Landesvergabegesetz |
| HHJ | Haushaltsjahr |
| JR | Jahresrechnung |
| JA | Jahresabschluss |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| T€, TEuro | Tausend Euro |
| TZ | Textziffer |
| HOAI | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |

I. Allgemeines

(1) Prüfungsauftrag

Gemäß §§ 155 (1) und 153 (3) NKomVG obliegt u.a. auch die Prüfung von Vergaben und die ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung der damit verbundenen Beschaffungsvorgänge, Dienstleistungsaufträge bzw. Bauaufträge dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Wolfenbüttel auf Kosten der Gemeinde Börßum.

Die gesetzliche Pflichtaufgabe der Vergabepfung ist grundsätzlich auf der Grundlage der jeweils gültigen Vergabegrundsätze des Landes Niedersachsen und der örtlichen Vergabevorschriften vorzunehmen, soweit es sich im Ausnahmefall nicht um finanziell so bedeutende öffentliche Aufträge handelt, dass das europäische Vergaberecht heranzuziehen ist.

(2) Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erstreckt sich im vorliegenden Falle besonders auf die Rechtmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Vergaben und umfasst die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen jeweils geltenden Vergabegrundsätze.

Zur Prüfung wurden die Sachvorgänge und die Kassen- und technischen Unterlagen beigezogen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2011.

(3) Erledigung vorausgegangener Prüfungen

Der Bericht zur fachtechnischen Prüfung zum HHJ 2010, der seinerzeit noch Bestandteil des Prüfberichts zur Jahresrechnung war, wurde dem Rat bekannt gegeben. Die Prüfungsbemerkungen des Berichtes können als erledigt angesehen werden.

II. Öffnung der Angebote, Eröffnungstermine

(4) Öffnung der Angebote, Eröffnungstermine

Die stichprobenmäßige Teilnahme eines Mitarbeiters des RPA an verschiedenen Submissionsterminen nach § 14 VOB/A, die im Laufe des Jahres 2011 in der Samtgemeindeverwaltung für die Gemeinde durchgeführt worden waren, ergab keine besonderen Prüfbemerkungen.

Die Eröffnungstermine wurden dem Rechnungsprüfungsamt immer pflichtgemäß mitgeteilt und – soweit erkennbar – auch ordnungsgemäß durchgeführt.

III. Prüfung von Einzelmaßnahmen (Vergaben)

(5) Grundsätzliches

Die Vergabevorschläge für Aufträge über die Ausführung von Baumaßnahmen bzw. Leistungen werden unter Zugrundelegung des LVergabeG, der VOB bzw. VOL geprüft. Die Prüfung bezieht sich auf die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden, im Haushaltsjahr 2011, vier Vergabevorschläge vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt. Davon wurden zwei Vergaben entsprechend der Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.11.2007 geprüft und mit Hinweisen zurückgesandt.

Hierzu ergab sich bei einem Vergabevorgang ein Verstoß gegen das Landesvergabegesetz. Die Vergabe wurde aufgehoben und die betreffende Leistung nochmals ausgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde versäumt, einen Vertrag mit dem Ingenieurbüro Damer + Partner zur Lindenstraße dem RPA zur Prüfung vorzulegen.

Die Wertgrenze, ab der eine Vergabe dem RPA zur Prüfung vorzulegen ist, liegt bei Vergaben an freiberuflich Tätige, die nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bezahlt werden, bei 25.000 € ohne Umsatzsteuer. Die Auftrags- und Abrechnungssumme für die betreffende Ingenieur-

leistung lag bei der Baumaßnahme Lindenstraße bei 27.935 € ohne Umsatzsteuer.

(6) Einzelmaßnahmen

Die Dokumentation in den Vergabeakten gehört zum ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln, wonach wesentliche Feststellungen und Entscheidungen des konkreten Ablaufs aktenmäßig festzuhalten sind. Bei der Prüfung von willkürlich ausgewählten Einzelmaßnahmen, konnte festgestellt werden, dass bei den geprüften Vergaben zum HHJ 2011 die Akten vollständig waren. So wurden entsprechend des Auftragswertes immer ausreichend Angebote bzw. Vergleichsangebote eingeholt sowie Vergabevermerke, Auftragsschreiben oder Abnahmeprotokolle erstellt.

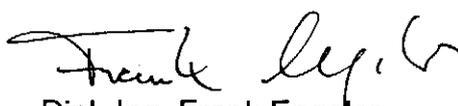
Die Dokumentation der Entscheidungen in den Bauakten war nachvollziehbar. Die Abrechnungsunterlagen waren rechnerisch und fachtechnisch richtig. Prüfanmerkungen zu den willkürlich ausgewählten Einzelmaßnahmen sind nicht notwendig.

IV. Schlussbemerkung

(7) Schlussbemerkung

Als Ergebnis des fachtechnischen Teils der Prüfung der Jahresrechnung 2011 ist festzustellen, dass die geprüften Vergaben ordnungsgemäß durchgeführt und die in Auftrag gegebenen Maßnahmen – soweit überprüft - sachgerecht abgerechnet worden sind.

Wolfenbüttel, den 25.07.2012


Dipl.-Ing. Frank Engeler
(Technischer Prüfer)